

Synopse 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lauchhammer vom 14.06.2012

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lauchhammer vom 14.06.2012	1. Änderungssatzung
4. Abgabe, Einsichtnahme 4.1. Abgabe ortsrechtlicher Vorschriften je angefangene Seite, 0,30 Euro mindestens jedoch 1,00 Euro 4.2. Gewährung der Einsichtnahme in Archivunterlagen für jede angefangene Stunde 2,10 Euro 4.3. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für die Einsichtnahme in Archivunterlagen für jede angefangene ½ Stunde 2,60 Euro 4.4. Bereitstellung von Archivalien, pro Stück 2,60 Euro 4.5. für die einmalige Reproduktion von Archivalien im Druck je nach Art und Auflage des Druckerzeugnisses oder 25,00 Euro je nach Verwendungszweck bis 255,00 Euro 4.6. Schriftliche Auskünfte aus Archivalien für die Anzahl der benötigten Archivalien pro Stück für Fertigungsaufwand je angefangene ½ Stunde 5,10 Euro	4. <u>Archiv</u> 4.1. Recherchen je angefangene ½ Stunde 7,50 Euro 4.2. Gewährung der Einsichtnahme in Archivunterlagen und Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für die Einsichtnahme in Archivunterlagen für jede angefangene ½ Stunde 6,00 Euro 4.3. Schriftliche Auskünfte aufgrund der vorgenommenen (auch erfolglosen) Recherchen je angefangene ½ Stunde 10,00 Euro

6. <u>Schriftliche Auskünfte</u> 6.1. sofern nicht nachfolgend zuzuordnen je angefangene ½ Stunde 2,50 Euro 6.2. familiengeschichtliche Auskünfte nach dem Zeitaufwand je angefangene ½ Stunde 10,00 Euro 6.3. aus Urkunden und alten Akten (Archivbeständen) je Seite 2,50 Euro 6.4. Recherchen in Archivbeständen je angefangene ½ Stunde 5,00 Euro	6. <u>Schriftliche Auskünfte/Abgabe</u> <u>ortsrechtlicher Vorschriften</u> 6.1. schriftliche Auskünfte je angefangene ½ Stunde 10,00 Euro 6.2. Abgabe ortsrechtlicher Vorschriften je angefangene Seite 0,30 Euro mindestens jedoch 1,00 Euro
	<u>12.Gebühren im Bereich des Standesamtes</u> 12.1. Namensweihe 40,00 Euro 12.2. Silberhochzeit 40,00 Euro 12.3. Goldene Hochzeit 40,00 Euro